

NIEDERSCHRIFT

über die 9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 22. März 2021 um 18:00 Uhr per Videokonferenz.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
STR	Fial Helmut	X		
STR	Gerstbauer Franz	X		
STR	Gusel Maximilian	X		
STR	Hauptmann Ing. Erich		X	
STR	Hinteregger Martin	X		
STR	Mrskos Franz	X		
STR	Schirmer MSc Kurt (ab 18:11 Uhr)	X		
STR	Schwarz Helmut (ab 18:17 Uhr)	X		
STR	Schwed Mag. Peter	X		
STR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
GR	Ayer Muhammed Ali	X		
GR	Egger Horst	X		
GR ⁱⁿ	Frieben Gabriele	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred	X		
GR	Haslinger Günter	X		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X		
GR ⁱⁿ	Hinteregger Viktoria	X		
GR	Holub, BA Heinz	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Karner-Neumayer Lukas	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR	Rohringer, DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan	X		
GR	Saygili Mücahit Enes	X		
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR ⁱⁿ	Schneider Lydia	X		
GR ⁱⁿ	Sedlacek, BA Elisabeth	X		
GR	Stefan Dominik	X		
GR ⁱⁿ	Wagner Larissa		X	
GR	Wölfl Herbert	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Schlager Friedrich	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 29 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Da es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Jänner 2021

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe

Es liegen derzeit keine Punkte zur Behandlung vor.

Punkt 3.: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

Es liegen derzeit keine Punkte zur Behandlung vor.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe

4.1. Kindergarten St. Andrä, Elektroinstallationsarbeiten

Anbieterreihung vor Prüfung (Preise exkl. MwSt. und Nachlässe)

1. Elektro König 99.900,00 € als Alternativ- und Abänderungsangebot in der Beilage der Anbotsabgabe
2. Etech Mörth 142.018,98 €
3. Elektro König 158.501,98 €
4. emc 168.903,07 €
5. Schmied & Fellmann 174.619,50 €
6. Etek 189.154,85 €

Angebotsprüfung:

Aufgrund der Vergabe nach dem Billigstbieterprinzip (siehe LV pos. 00.11.24D) wurde der Bestbieter im Detail geprüft. Nachfolgende und für die Vergabe nicht relevante Anbieter wurden nicht geprüft.

Ausgeschieden:

Das alternativ- und Abänderungsangebot der Fa. Elektro König wurde aufgrund von NICHT zugelassenen Alternativangeboten (siehe LV pos. 00.11.09C und 00.11.09F) ausgeschieden und nicht weiter bewertet!

Anbieterreihung nach Prüfung (Preise exkl. MwSt und Nachlässe)

1. Etech Mörth 142.018,98 €
2. Elektro König 158.501,98 €
3. emc 168.903,07 €
4. Schmied & Fellmann 174.619,50 €
5. Etek 189.154,85 €

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Angebotsprüfung geht die Firma Etech Mörth Infrastructure GmbH aus Absdorf mit einer Angebotssumme von 142.018,95 € (exkl. MwSt.) bzw. 170.422,78 € (inkl. MwSt.) als Bestbieter hervor.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Auftragsvergabe an die Fa. Etech Mörth Infrastructure GmbH zum Preis von 170.422,78 € (inkl. MwSt) beschließen.

Beschluss: einstimmig

4.2. Kindergarten St. Andrä/Traisen, Baustellenkoordinator

Für die Tätigkeit als Baustellenkoordinator hat Herr BM Ing. Michael Kracmar ein Angebot in Höhe von 6.500,- € exkl. MwSt vorgelegt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Auftragsvergabe an Ing. Kracmar zum Preis von 6.500,- € (exkl. MwSt) beschließen.

Beschluss: einstimmig

4.3. Kindergarten St. Andrä/Traisen, Trockenbau

Wenn nur ein einziges Angebot eingelangt ist, hat der Auftraggeber die freie Wahl, entweder das Vergabeverfahren zu widerrufen oder die Vergabe an den einzigen Bieter durchzuführen. Im vorliegenden Fall wird die zweite Variante empfohlen, da das Angebot preisgünstig und der Bieter leistungsfähig und zuverlässig ist.

Aufgrund des dargestellten Prüfergebnisses wird also vorgeschlagen, IHR TROCKENBAUPROFI Franz Kronsteiner GmbH, 3375 Krummnußbaum den Zuschlag mit einer Auftragssumme von 51.740,35 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Auftragsvergabe an die Fa. Kronsteiner GmbH zum Preis von 51.740,35 € (inkl. MwSt) beschließen.

Beschluss: einstimmig

StR Schirmer, MSc nimmt an der Sitzung teil (18:11 Uhr).

4.4. Kindergarten St. Andrä/Traisen, WDVS, Beschichtungen

Folgende weitere Firmen haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Angebot Nr.	Firma	Angebotspreis inkl. USt.
1	Selimi Malerei und Anstrich GmbH , 3133 Traismauer	56.438,88
2	Kreibich Malerwerkstatt GmbH , 3500 Krems	17.363,40
3	Maler Schmied GmbH , 3100 St. Pölten	58.840,92

Das Angebot der Fa. Kreibich musste ausgeschieden werden, da es sich nur um ein Teilanbot handelt. Aufgrund des dargestellten Prüfergebnisses wird vorgeschlagen, Selimi

Malerei und Anstrich GmbH, 3133 Traismauer den Zuschlag mit einer Auftragssumme von 56.438,88 € (inkl. Mwst.) zu erteilen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Auftragsvergabe an die Fa. Selimi Malerei und Anstrich GmbH zum Preis von 56.438,88 € (inkl. Mwst) beschließen.

Beschluss: einstimmig

4.5. Photovoltaikanlagen

Es wurden für 5 PV-Anlagen Angebote eingeholt:

- FF Ossarn
- FF Gutenbrunn
- Haus Heiligenkreuz
- Sportplatz Herzogenburg
- Jugendzentrum

9 Bieter wurden eingeladen, davon haben 6 Bieter fristgerecht abgegeben (fett)

- **König**
- **Lechner**
- Janda
- **Solavolta**
- **Maxx PV Huber**
- GAT Solar
- ABC Solar
- **Mörth**
- **ETM**

Die Angebote wurden nach Preis (80%) und Qualität (20%) beurteilt.

Qualitätskriterien: österreichisches Produkt (alle Wechselrichter von Fronius aus Ö), mono oder polykristallin (4 Anbieter von Kioto österreichisches Produkt monokristallin)

Ergebnis:

Das Ergebnis ist eine Bewertung aus Preis (80%) und Qualität des Angebotes (20%). Dabei wird das jeweilige Angebot im Verhältnis zum billigsten Preis und zur besten Qualität bewertet. Die maximale Punkteanzahl wäre 100 Punkte.

Bieter/Projekt	FF Ossarn	FF Gutenbrunn	Heiligen- kreuz	Sport- platz	Jugend- zentrum
ETM	90	89	82	80	91
König	91	91	91*	83	83
<u>Mörth</u>	98	93	82	87	79
PV Maxx Huber	92	94	86	97	88
Lechner	90	95	88	96	78
<u>Solavolta</u>	86	87	77	85	73

* Die höchste Punkteanzahl in Heiligenkreuz erhielt Elektro König. Dies wurde ihm auch telefonisch mitgeteilt. Er verzichtet jedoch auf eine Beauftragung mit der Begründung nur im Falle eines Gesamtauftrags über alle Anlage zur Verfügung zu stehen.

Elektro König hat keine Bietererklärung unterschrieben. Elektro König würde nur alle Anlagen machen, nicht eine, daher Rücktritt.

Nettopreise

• FF <u>Ossarn</u>	<u>Mörth</u>	15.219,00 €
• FF Gutenbrunn:	Lechner	13.605,00 €
• Heiligenkreuz*:	Lechner	6.320,00 €
• Sportplatz:	PV <u>Maxx</u>	40.313,64 €
• <u>Jugendzentrum:</u>	ETM	11.678,23 €
• SUMME Angebotspreis netto		87.135,87 €
• SUMME Cash brutto		104.563,04 €
• <i>Reserve für diverses (10%)</i>		10.500,00 €
• Förderung KPC		-37.260,00 €
• <u>Sonder-BZ-Mittel NÖ</u>		-17.500,00 €
• SALDO Cash		60.303,04 €

Seitens der KPC gibt es bereits eine positive Förderprüfung.

Empfehlung:

Die dargestellten Angebotspreise stellen den angebotenen Nettopreis dar. Dies ist eine Bruttogesamtsumme von 104.563,04 €. Es wird eine Bundesförderung von rund 37.260 € erwartet. Dazu dürften noch rund 17.500 € an Sonder-BZ-Mittel des Landes NÖ als Unterstützung kommen. Somit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von rund 60.000 €, da eine Reserve für Unvorhergesehenes in Höhe von 10.500 berücksichtigt werden.

Zur Bewertung und Empfehlung:

Wir empfehlen daher die Vergabe der Aufträge an die jeweiligen Bestbieter. Aufgrund der Förderungsabwicklung ist die KEM-Region in die Verhandlungen einzubinden.

Für die Bürgerbeteiligung sollte im Sinne der Liquidität ein Kredit in Höhe von 80.000 € aufgenommen werden. Daraus werden sich 320 Sonnenscheine ergeben.

Derzeit sind rund 700 Sonnenscheine reserviert.

Weitere Vorgehensweise: Information an Bestbieter und an diejenigen, die keinen Zuschlag erhalten. (Stillhaltefrist, wegen Einspruchsfristen bis nach dem Beschluss durch den GR.)

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Auftragsvergabe an die oben angeführten Firmen beschließen.

Beschluss: einstimmig

StR Schwarz nimmt an der Sitzung teil (18:17 Uhr).

Punkt 5.: Grundsatzbeschluss Mountainbikestrecken Unteres Traisental

StR Schirmer, MSc berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Herzogenburg beschließt die Teilnahme am kleinregionalen MTB-Streckennetz „Unteres Traisental“ zusammen mit den Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Unteres Traisental und der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf.

Die Gemeinde wird auf ihrem Gemeindegebiet die nötigen Schritte für die Streckenbenützung, die Aufstellung der von Mostviertel Tourismus zur Verfügung gestellten Beschilderung und eine jährliche Streckenwartung übernehmen.

Sie wird weiters der ARGE MTB Mostviertel, die die Bewerbung des MTB Netzes übernimmt, beitreten und einen jährliche Werbebeitrag (270,- € je Route) leisten.

Wortmeldungen: GR Schatzl, GR Nikov, GR Motlik, StR Hinteregger, GR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss betreffend Mountainbikestrecken fassen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 6.: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH

Die Netz Niederösterreich GmbH möchte auf dem Grundstück 743/23 (KG Herzogenburg) einen neuen Trafo errichten und auf den Grundstücken 1259/5, 1263/3, 1264/6, 743/23 und 761/2 ein 20-kV-Kabel sowie LWL legen. Eine einmalige Entschädigung in Höhe von 10,- € ist vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 7.: Vereinbarung von Anbaueinschränkungen

Im Bereich oberhalb der Kellergasse gibt es seit dem Jahr 2003 Vereinbarungen mit Grundbesitzern bzw. Pächtern von landwirtschaftlichen Grundstücken über Anbaueinschränkungen, wodurch bei Starkregenereignissen in diesem Bereich Abschwemmungen verhindert werden konnten.

Diese Vereinbarungen werden jeweils für 5 Jahre abgeschlossen, laufen mit 31.12.2021 aus und sollen nunmehr wieder für den Zeitraum ab 01.01.2022 bis 31.12.2026 verlängert werden.

Nachstehende Grundeigentümer bzw. Pächter haben sich bereit erklärt diese Vereinbarung zu verlängern:

Stern Matthias, 3123 Obermerking, Wachtbergstr. 1/1 – Parzelle 1122 (€ 137,10/Jahr)
Schildberger Franz, 3130, Wielandsthal 10 – Parzelle 1151/2 (€ 96,59/Jahr)
Bobek Johanna, 3130, Oberwinden 33 – Parzellen 1134, 1139, 1140 (€ 70,73/Jahr)
Mörtel Anna, 3130, St. Pöltner Straße 5 – Parzelle 1148 (€ 83,19/Jahr)

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vereinbarungen von Anbaueinschränkungen mit den oben angeführten Grundeigentümern bzw. Pächtern beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 8.: Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend Errichtung Brunnen und Straßenbeleuchtung

In der verlängerten Industriestraße wurde der Löschbrunnen sowie die Straßenbeleuchtung im Bauverbotsbereich der Bahn errichtet.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat eine Einverständniserklärung übermittelt, wonach die Errichtung bzw. Benützung erlaubt ist. Als Entschädigung sind 615,- € zu bezahlen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 9.: Entsendung eines Vertreters in den Bärndorfer Graben Wasserverband

Bisher war Kurt Schirmer sen. als Vertreter beim Bärndorfer Graben Wasserverband. An seiner Stelle soll nun GR Dominik STEFAN entsendet werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Entsendung von GR Dominik STEFAN als Vertreter beim Bärndorfer Graben Wasserverband beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 10.: Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2020 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart’sche Stiftung“

Der Rechnungsabschluss 2020 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart’sche Stiftung“ wurde von der Stiftungsbehörde zur Kenntnis genommen und der Bericht wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Punkt 11.: Darlehen 2021

Vbgm. Waringer berichtet wie folgt:

Für die Projekte im Jahr 2021 ist die Aufnahme von Darlehen erforderlich. Folgende Angebote sind eingelangt (Konditionen: 10 Jahre Laufzeit, 1. Ratenzahlung 01.03.2022):

11.1. ABA, 200.000,- €

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2021	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,32%	0,32%	0,45%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,24%	0,24%	-
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	0,35%	0,35%	-
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,249%	0,249%	0,315% ICE SWAP Rate 7- Jahres Satz

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahme des Angebotes der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG (variabler Zinssatz) beschließen.

Beschluss: einstimmig

11.2. Grundbesitz, 1.200.000,- €

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2021	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,15%	0,15%	0,3%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,24%	0,24%	-
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	0,35%	0,35%	-
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,249%	0,249%	0,315 % ICE SWAP Rate – 7 Jahres Satz

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahme des Angebotes der Volksbank NÖ – Mitte (variabler Zinssatz) beschließen.

Beschluss: einstimmig

11.3. Kindergarten St. Andrä/Traisen, 1.750.000,- €

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2021	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,15%	0,15%	0,3%

Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,24%	0,24%	-
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	0,35%	0,35%	-
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,249%	0,249%	0,315% ICE SWAP Rate 7-Jahre Satz

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahme des Angebotes der Volksbank NÖ – Mitte (variabler Zinssatz) beschließen.

Beschluss: einstimmig

11.4. Rathaus – Fertigstellung Brandabschnitt, 80.000,- €

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6-Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2021	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,47%	0,47%	0,61%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,24%	0,24%	-
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	0,35%	0,35%	-
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,249%	0,249%	0,315% ICE SWAP Rate 7 Jahres Satz

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahme des Angebotes der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG (variabler Zinssatz) beschließen.

Beschluss: einstimmig

11.5. Schulzentrum, 50.000,- €

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6-Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2021	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,59%	0,59%	0,77%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,24%	0,24%	-
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	0,35%	0,35%	-
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,249%	0,249%	0,315% ICE SWAP Rate 7-Jahres Satz

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahme des Angebotes der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG (variabler Zinssatz) beschließen.

Beschluss: einstimmig

11.6. Straßenbau, 1.050.000,- €

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2021	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,16%	0,16%	0,34%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,24%	0,24%	-
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	0,35%	0,35%	-
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,249%	0,249%	0,315% ICE SWAP RATE 7- Jahres Satz

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahme des Angebotes der Volksbank NÖ – Mitte (variabler Zinssatz) beschließen.

Beschluss: einstimmig

11.7. WVA, 100.000,- €

BANKINSTITUT:	Verzinsung: Auf-/Abschlag 6- Monats-Euribor	Zinssatz ausgehend vom Wert Jänner 2021	Alternativ: Fixzinssatz
Volksbank NÖ –Mitte, 3100 St. Pölten	0,351%	0,351%	0,54%
Sparkasse Herzogenburg – Neulengbach, 3130	0,24%	0,24%	-
Raiffeisenbank Herzogenburg, 3130	0,35%	0,35%	-
Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100, Hypogasse 1	0,249%	0,249%	0,315% ICE SWAP Rate 7- Jahres Satz

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahme des Angebotes der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG (variabler Zinssatz) beschließen.

Beschluss: einstimmig

11.8 PV-Anlagen, 80.000,- €

Sparkasse hat folgendes Angebot für die PV-Bürgerbeteiligung übermittelt:

Kreditvolumen: 80.000,- €

Konditionen:

Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen - 2,3500 % p.a., wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360); dieser Zinssatz ist **fix bis 31.08.2026**.

Nach Ablauf der Fixzinsenperiode gilt folgende Sollzinssatzvereinbarung:

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt am Tag nach dem 31.08.2026 und endet sechs Monate später.

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals sechs Monate nach dem 01.09.2026. Für alle diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,7500 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Kontoabschluss/Zinsenfälligkeit:

Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind halbjährlich (nächstmalig am 01.09.2021) fällig und werden zu diesen Terminen dem Verrechnungskonto angelastet. Kontoschließungsgebühr: EUR 15,89

Laufzeit/Rückzahlung:

Der Kredit ist in 9 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von je EUR 8.000,00, beginnend am 01.09.2026, sowie einer am 01.03.2031 fälligen Restrate in Höhe von EUR 8.000,00 zurückzuzahlen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Annahme des Angebotes der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Bank AG beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 12.: Vereinbarung betreffend Friedhof Heiligenkreuz

Mit der Figdor'schen Gutsinhabung soll eine Vereinbarung über das dauernde, kostenlose Benützensrecht an der ostseitigen Grabreihe abgeschlossen werden. Die Vereinbarung wird als Beilage dem Protokoll angeschlossen.

Wortmeldungen: StR Mag. Schwed

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vereinbarung betreffend Friedhof Heiligenkreuz beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 13.: Eröffnungsbilanz

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt darstellen, so wie früher in der Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2021 wurden die Bewertungssätze beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils 65.074.093,53 € aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Investitionszuschüsse und dem Saldo der Eröffnungsbilanz zusammen.

Im Zuge der Eröffnungsbilanz soll eine zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve dotiert werden. Dies soll in Höhe von 50% des Saldos der Eröffnungsbilanz, also 24.219.366,89 € erfolgen.

Wortmeldungen: GR Egger, StR Mag. Schwed, StR Gerstbauer

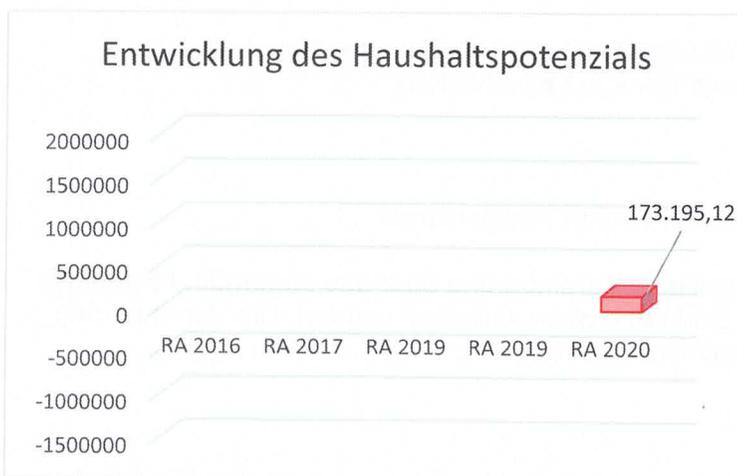
Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Eröffnungsbilanz inkl. der Bildung einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von 50% beschließen.

Beschluss: mehrheitlich (Gegenstimme GR Egger, Stimmenthaltung StR Gerstbauer)

Punkt 14.: Rechnungsabschluss 2020

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Herzogenburg
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Entwicklung des Haushaltspotenzials



Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Rechnungsabschluss 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Jahren davor entfallen daher.

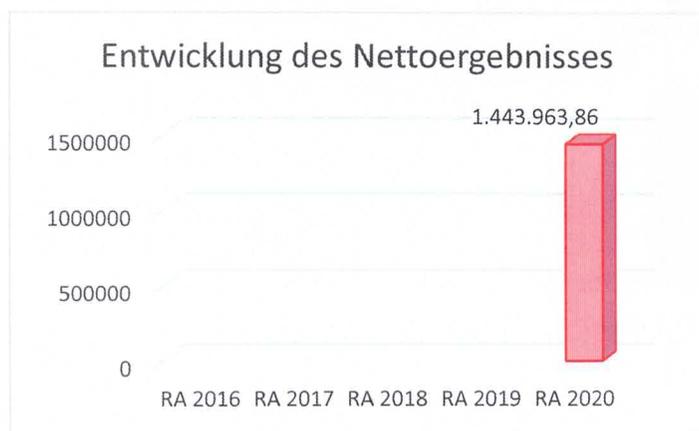
Haushaltspotential:

Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der früheren Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz.

Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Entwicklung des Nettoergebnisses (Ergebnishaushalt)

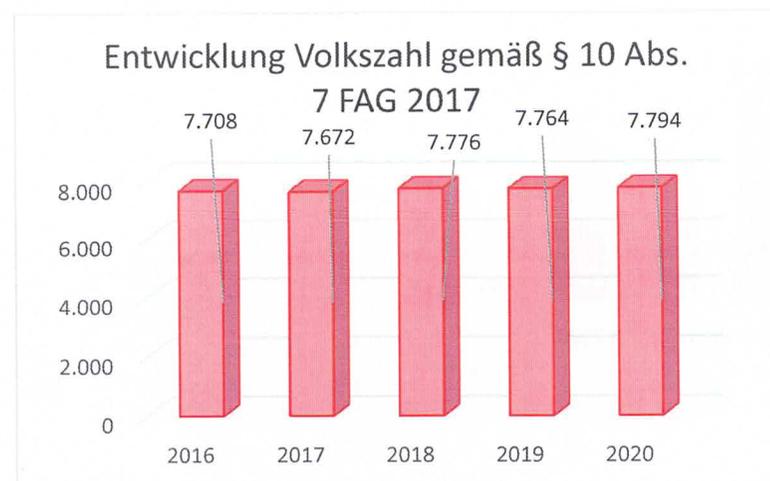


Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnishaushaltes und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Jahren davor entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichend sind, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

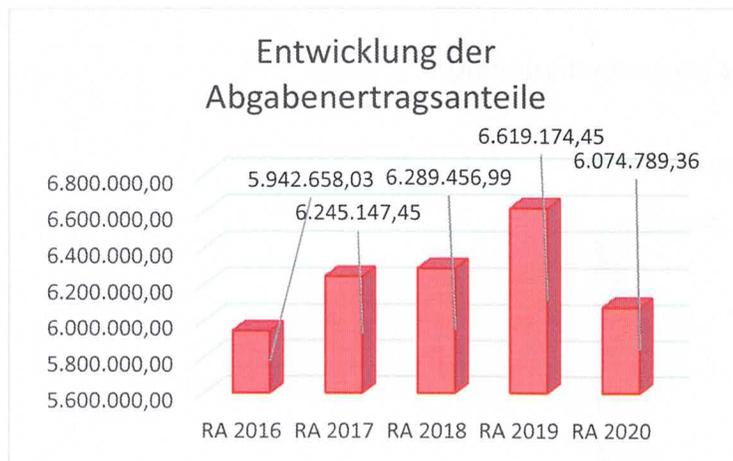
Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

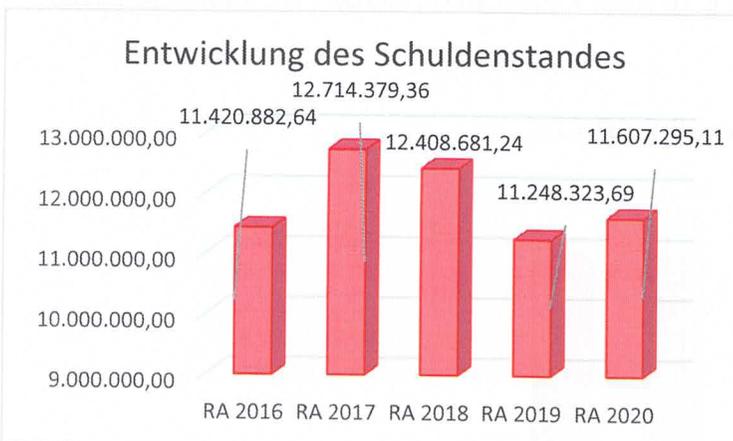


Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer udgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes



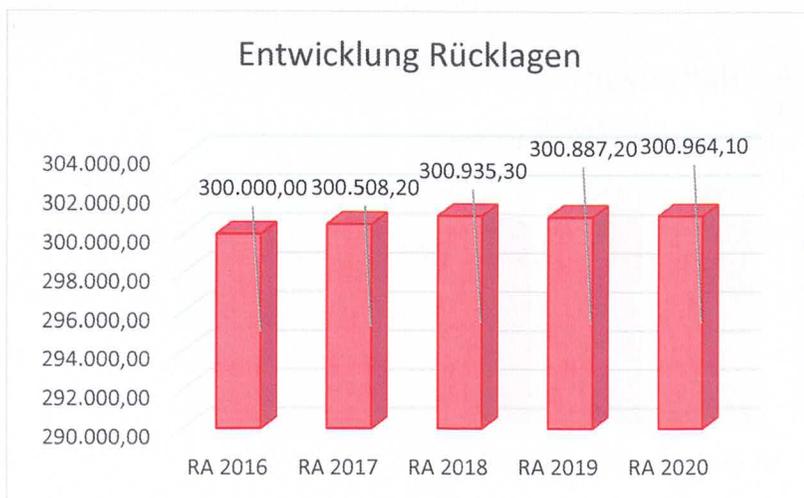
Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Da die geplanten Projekte im Jahr 2020 zum größten Teil durch Darlehensaufnahmen finanziert wurden, ergab sich mit 31.12.2020 eine Zunahme des Darlehensstandes gegenüber dem 31.12.2019.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind die Stände der Darlehen jeweils zum Jahresende. Bei einer Bevölkerungszahl von 7.835 Einwohnern mit HWS am 1.1.2021 (Zahl lt. lokalem Melderegister) ergibt sich eine Pro-Kopfverschuldung von € 1.481,47/EW per 31.12.2020.

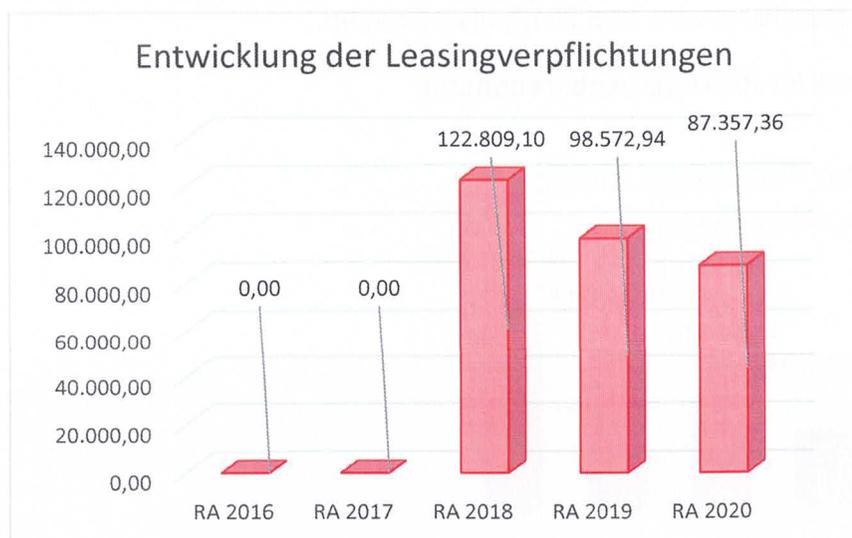
Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden. Die Betriebsmittelrücklagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bleiben unverändert.

Entwicklung der Leasingverpflichtungen



Erläuterung:

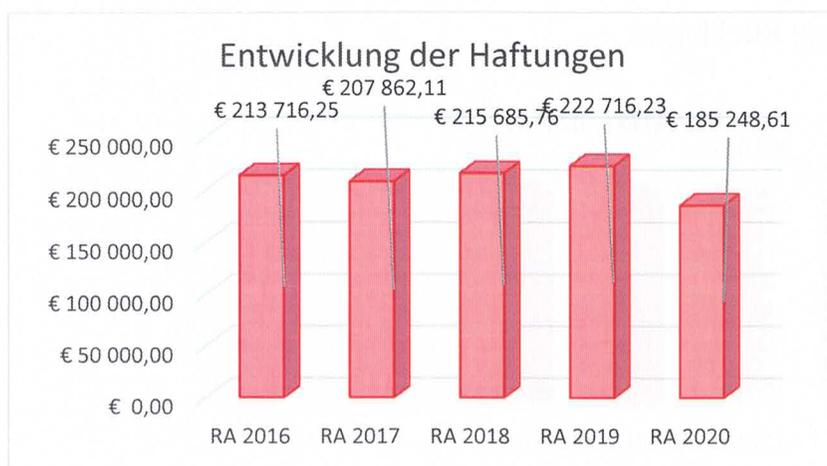
Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Es sind die beiden E-Fahrzeuge und ein Kommunaltraktor (alle Investitionen 2018) berücksichtigt.

Die in der Grafik dargestellten Werte sind jeweils die Stände zum 31.12. eines Jahres.

Entwicklung der Haftungen

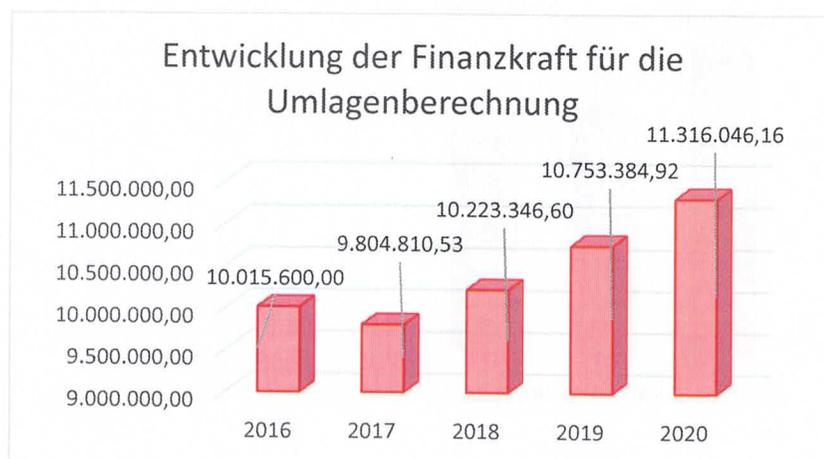


Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hiefür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde hat Haftungen beim „Abwasserverband an der Traisen“ und der „Nahwärme Herzogenburg GmbH“ (GR-Beschluss vom 13.5.2013) übernommen.

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



Erläuterung:

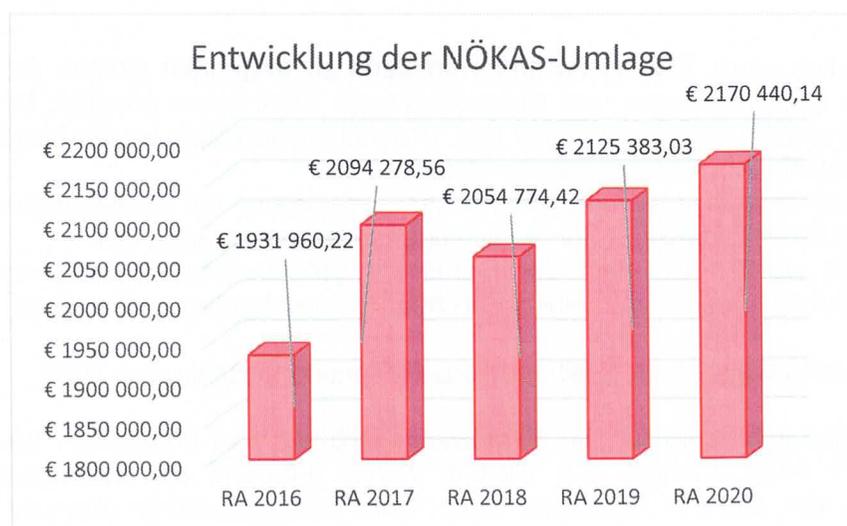
Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialhilfumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



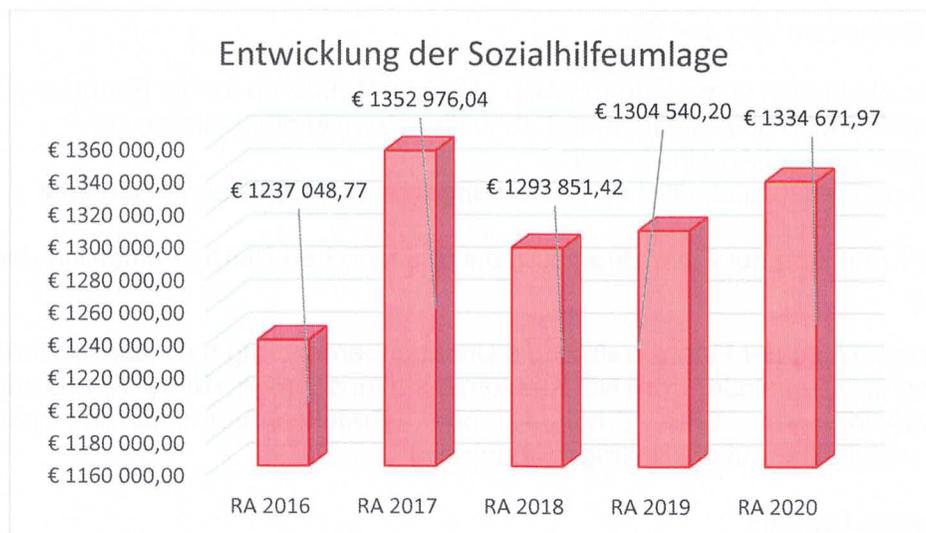
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfeumlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Vbgm. Waringer berichtet noch zu einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses 2020.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 lag vom 08.03.2021 bis 22.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Weiters wurde aufgrund der bedingten Einschränkungen im Zuge der Corona Pandemie auch eine Veröffentlichung über die Homepage der Stadtgemeinde Herzogenburg vorgenommen.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 10.03.2021 hat der Ausschuss für Finanzen und Personal über den Rechnungsabschluss 2020 beraten, am 17.03.2021 hat der Prüfungsausschuss über den Rechnungsabschluss 2020 beraten. Über Ersuchen des Bürgermeisters wird der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses von Obmann GR Dipl. Ing. Rohringer, BSc verlesen.

Wortmeldungen: GR Egger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschlusses 2020 beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 15.: Teilbebauungsplan „BB Ossarn“

Gegenstand dieser Neuerstellung des Teilbebauungsplanes für das Betriebsgebiet in Ossarn ist die erstmalige Festlegung von Bauordnungsbestimmungen gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sowie eines Bezugsniveaus auf der Widmungsart Bauland-Betriebsgebiet

(Aufschließungszone). Die Flächen der Aufschließungszone wurden im Jahr 2020 gewidmet und sind unbebaut. Das gesamte Planungsgebiet weist eine Fläche von ca. 2,0 ha auf.

Der Entwurf hierfür lag in der Zeit vom 22.12.2020 bis 02.02.2021 im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat soll daher folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN „BB OSSARN“ DER STADTGEMEINDE HERZOGENBURG

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 14.12.2020 unter der Plannr. 2415/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Bebauungsvorschriften

Die Ableitung von Niederschlagswässern von versiegelten Flächen und Dachflächen in den öffentlichen Kanal ist im gesamten Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes unzulässig. Die Regenwasserversickerung hat durch ausreichend dimensionierte Sickerbecken im Bauland zu erfolgen.

§ 5 Bezugsniveau

(1) Gemäß § 30 Abs. 2 Z. 17 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird ein Bezugsniveau auf Teilen der Grundstücke 174, 1237, 1238, 1239 und 1240, allesamt KG Ossarn, festgelegt. Die Höhenlage des neuen Bezugsniveaus ist aus dem angehängten Plan Nr. 2415/BN.1., erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 14.12.2020, der Bestandteil dieser Verordnung ist, zu entnehmen.

(2) Die Herstellung des Bezugsniveaus ist nicht verpflichtend

§ 6 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Wortmeldungen: StR Hinteregger, GR Nikov, Vbgm. Waringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Teilbebauungsplan Ossarn beschließen.

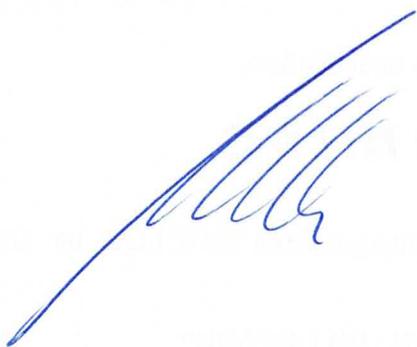
Beschluss: mehrheitlich (Gegenstimmen FPÖ-Klub)

Bgm. Mag. Artner beendet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und verabschiedet sich von den Zusehern.

Punkt 16.: Personalangelegenheiten (Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung)

Siehe eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 20:03 Uhr

A handwritten signature in blue ink, consisting of several sweeping, connected strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.A handwritten signature in green ink, featuring a prominent, sharp peak at the top followed by a series of smaller, connected loops and a long, thin tail extending downwards.